

Start des Förderprogramms „STARKES DORF+“

Seit sieben Jahren fördert die Hessische Staatskanzlei bürokratiearm Projekte von engagierten Hessinnen und Hessen, die sich für ihre Heimat stark machen. Die Förderrichtlinie „STARKES DORF – Wir machen mit!“ wurde nun ausgebaut und eröffnet zukünftig unter dem Namen „STARKES DORF+“ noch breitere Möglichkeiten einer bedarfsorientierten Förderung.

Mit „STARKES DORF+“ sollen Projekte und damit verbundene Prozesse in den ländlichen Räumen Hessens unterstützt werden, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Miteinander stärken sowie die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessern, es sollen Orte bewahrt oder geschaffen werden, die einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Neben der Umsetzung von Kleinprojekten, die im Rahmen der Förderrichtlinie „STARKES DORF – Wir machen mit!“ bisher gefördert wurden, ist auch die erprobte Prozessförderung aus dem Modellvorhaben „Alter Treffpunkt – Neuer Anstrich. Starthilfe für kreative Köpfe.“ über einen Förderstrang Projektbegleitung und Projektberatung verstetigt worden. Ein dritter Förderansatz fokussiert auf die Förderung der Gründung von Bürgergenossenschaften in Hessens ländlichen Räumen.

In diesem Jahr stehen 600.000 Euro zur Verfügung. Initiativen können jährlich je Förderansatz eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro bis max. 7.500 Euro erhalten. Antragsberechtigt sind Personengruppen, die sich in den förderberechtigten ländlichen Räumen Hessens als Initiative zusammengefunden haben (z. B. als Gesellschaften bürgerschaftlichen Rechts, Stiftungen, Vereine). Anträge können ab sofort über das digitale Antragsformular gestellt werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und zur Online-Antragstellung finden Sie hier: <https://staatskanzlei.hessen.de/unsere-themen/laendliche-raeume/starkes-dorf-wir-machen-mit>